



DATENSCHUTZORDNUNG
der Lokalen Aktionsgruppe
„Zülpicher Börde e.V.“
in der Fassung vom 01.04.2019

§1 Allgemeines

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. B) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete und übliche technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter nach bestem Wissen und Gewissen geschützt.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- (1) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen.
- (2) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der

Mitglieder:

- Geschlecht
 - Vorname, Nachname
 - ggf. Titel/Anrede
 - dienstliche und/oder private Anschrift (ggf. Einrichtung, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
 - Zugehörigkeit zu einer Einrichtung/Institution, für die die Person Mitglied im Verein ist
 - Datum des Vereinsbeitritts
 - dienstliche und/oder private Telefonnummer(n)
 - dienstliche und/oder private E-Mail-Adresse(n)
 - ggf. Funktion im Verein
- (3) Zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) wurde auch ein Lenkungskreis (LK) eingerichtet. Diese Datenschutzordnung bezieht sich entsprechend auch auf die Mitglieder des Lenkungskreises, wobei diese, Mitglied des Vereins LAG Zülpicher Börde e.V. sein müssen.
 - (4) Für diese sowie ggf. weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitglieds unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten, die über diejenigen hinausgehen, die zur Erfüllung des

Vertragsverhältnisses erforderlich sind, trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Verantwortlichen (s. § 4) widerrufen.

- (5) Jeder Betroffene hat das Recht auf:
- Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
 - Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
- (6) Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die aus steuergesetzlichen oder anderen Bestimmungen an Aufbewahrungsfristen gebunden sind, werden entsprechend ihrer jeweiligen Frist entsprechend ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 3 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB, hier die/der 1. Vorsitzende des Vorstands:

LAG Zülpicher Börde e.V.
1. Vorsitzende Albert Bergmann
Markt 21, 53909 Zülpich

Funktional ist die Aufgabe dem Regionalmanagement zugeordnet, sofern die Satzung, die Geschäftsordnung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

§ 4 Verpflichtung auf Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und Vertraulichkeit

Den Mitgliedern und allen für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein heraus.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- (1) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern von Veranstaltungen werden den jeweiligen Funktionsträgern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) sowie Dritten, die zur LEADER-Prozessabwicklung notwendigerweise einzubinden sind (z.B. Bezirksregierung Köln, Dez. 33, Landwirtschaftskammer NRW, MULNV) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung zur Erfüllung des Vereinszwecks erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder als die unter (1) genannten nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betreffenden Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als solche Herausgabe.
- (3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitglieder- oder Teilnehmerliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. im Kontext des

Fördernachweises bei der Bezirksregierung), stellt das Regionalmanagement eine Kopie der Mitglieder- oder Teilnehmerliste mit Vornamen, Nachnamen und ggf. weiteren optionalen Daten als Ausdruck oder Datei zur Verfügung. Das Mitglied, dem diese Daten zur Verfügung gestellt werden, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten einmalig ausschließlich für den spezifischen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

- (1) Für die Kommunikation per E-Mail verwendet das beauftragte Regionalmanagement i.d.R. den vereinseigenen E-Mail-Account. Mitglieder kommunizieren untereinander und mit Dritten i.d.R. über ihre eigenen dienstlichen und/oder privaten E-Mail-Accounts.
- (2) Beim Versand von E-Mails des Vereins an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mails als „blind copy“ (bcc) zu versenden.

§ 7 Website, Facebook, Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Der Verein unterhält einen zentralen Internetauftritt. Dessen Einrichtung obliegt dem Verantwortlichen, die Unterhaltung dem Regionalmanagement. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Verantwortlichen, das Regionalmanagement oder im Einzelfall konkret beauftragte Administratoren (z.B. zur technischen Wartung) vorgenommen werden.
- (2) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten und ggf. Fotos, auf denen die Mitglieder erkennbar sind, ggf. im vereinseigenen Internetauftritt, im vereinseigenen Facebook-Auftritt, in Pressemitteilungen sowie in öffentlich zugänglichen Vereinsdokumenten (z.B. jährlicher Tätigkeitsbericht, Evaluierungsbericht o.ä.) veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- (3) Hierzu zählen in der Regel lediglich die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Geschlecht, Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Einrichtung/Institution, Funktion im Verein sowie Zugehörigkeit zu einem spezifischen vereinsbezogenen Förderprojekt.
- (4) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb von öffentlichen Veranstaltungen des Vereins sowie außerhalb vereinsinternen Verwaltungsveranstaltungen (z.B. Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes oder des Lenkungskreises, Mitgliederversammlungen, Evaluationsworkshops) gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- (5) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder der LAG-Kommission, der Mitgliederversammlung, des Lenkungskreises und des Regionalmanagements mit Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Einrichtung/ Institution, Funktion und Foto veröffentlicht; für das Regionalmanagement werden zusätzlich Kontaktinformationen (dienstliche Telefonnummer(n) und E-Mail-Adresse(n)) veröffentlicht.

§ 8 Datenschutzbeauftragte(r)

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist für die Lokale Aktionsgruppe der Region Zülpicher Börde e.V. nicht erforderlich, da weniger als 10 Personen im regelmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten tätig sind.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung des Vereins wurde von der Mitgliederversammlung am 01.04.2019 in Erfstadt beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.